



Sind Sie zeitlich befristet in den Niederlanden tätig?

Was Sie als Selbständiger über die niederländische Meldepflicht wissen müssen, wenn Sie vorübergehend einen Auftrag in den Niederlanden ausführen.

Haben Sie als Selbständiger ohne Personal aus der EU, dem EWR oder der Schweiz einen vorübergehenden Auftrag in den Niederlanden? In einigen Branchen sind Sie **verpflichtet**, Ihre Ankunft vor der Auftragsausführung zu melden. Dies ist über die niederländische Meldestelle möglich deutsch.postedworkers.nl. Die Meldung kann auf Niederländisch, Englisch oder Deutsch erfolgen.



Gilt diese Meldepflicht für mich?

Auf der Website für die Wirtschaftszweigsystematik (SBI) können Sie herausfinden, in welche Branche Ihr Auftrag in den Niederlanden fällt. Sie sind verpflichtet, Ihre Ankunft zu melden, wenn Sie in den Niederlanden in einer der nachstehenden Branchen mit folgendem SBI-Code tätig sind:

A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

- > **01** Landwirtschaft, Jagd und Dienstleistungen für die Landwirtschaft und die Jagd (dazu gehören z. B. Gewächshausanbau, Spargelanbau und Obstbau);
- > **03.12** Binnenfischerei.

C Industrie:

- > **10.1** Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung;
- > **10.2** Fischverarbeitung;
- > **10.3** Verarbeitung von Kartoffeln, Gemüse und Obst;
- > **23** Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien;
- > **24** Herstellung von Metallen in primärer Form;
- > **25** Herstellung von Metallerzeugnissen (ohne Maschinen und Anlagen) (verarbeitendes Gewerbe);
- > **27** Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (Elektromotoren, Batterien, Haushaltsgeräte, usw.) (verarbeitendes Gewerbe);
- > **28** Herstellung von sonstigen Maschinen und Ausrüstungen, (verarbeitendes Gewerbe);
- > **30** Herstellung von sonstigen Beförderungsmitteln (verarbeitendes Gewerbe);
- > **33** Reparatur und Installation von Maschinen und Geräten.

F Baugewerbe (gesamter Bausektor)

H Transport und Lagerung

- > **49.4** Gütertransport auf der Straße, es sei denn, die Zeitarbeit besteht ausschließlich aus dem Transport von Gütern durch die Niederlande ohne Be- oder Entladen in den Niederlanden (weitere Informationen zum Transportsektor [hier](#)).

I Unterkunft und Verpflegung (Gastgewerbe)

N Vermietung beweglicher Sachen und sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen

- > **81.2** Reinigung (Reinigungsgewerbe);
- > **81.3** Landschaftspflege (einschließlich Gartenarbeit)

Q Gesundheits- und Sozialfürsorge

- > **86.1** Krankenhäuser, psychische Gesundheitsfürsorge und Suchthilfeeinrichtungen mit Übernachtung;
- > **87.1** Pflegeheime;
- > **87.2** Heime und Tagesstätten für Menschen mit geistiger Behinderung;
- > **87.3** Heime und Tagesstätten für nicht geistig behinderte Menschen und Pflegeheime;
- > **87.9** Jugend- und Sozialdienste mit Übernachtung;
- > **88.1** Soziale Dienstleistungen ohne Übernachtung für ältere und behinderte Menschen;
- > **88.9** Soziale Dienstleistungen ohne Übernachtung, die nicht speziell auf ältere und behinderte Menschen ausgerichtet sind.


Sie sind nicht sicher, zu welcher Branche Sie gehören?

Folgende Festlegungen sind für die Beurteilung, in welche Branche Ihre Tätigkeit in den Niederlanden fällt, ausschlaggebend:

- > Die Art der Tätigkeit, die Sie in den Niederlanden verrichten werden (die von Ihrem Unternehmen außerhalb der Niederlande erbrachte Tätigkeit wird bei der Bestimmung der Branche nicht berücksichtigt);
- > Die im Vertrag mit dem Auftraggeber festgelegten Arbeiten;
- > Der Code der Wirtschaftszweigsystematik für Ihr Unternehmen (er wird durch die Art Ihres Unternehmens bestimmt);
- > Der Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden.

Die Meldung ist wichtig!

Aufgrund der Meldung Ihrer Ankunft können die niederländischen Behörden überprüfen, ob Sie unter sicheren, gesunden und fairen Bedingungen tätig sind. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die korrekten niederländischen Beschäftigungsbedingungen angewendet werden, und verhindern so unlauteren Wettbewerb.

 Die Meldepflicht ist Bestandteil des Gesetzes über die Entsendung von Arbeitnehmern in der Europäischen Union (Arbeitsbedingungen) (*Wet arbeidsvoorwaarden gedetacheerde werknemers in de Europese Unie, WagwEU*). Dieses niederländische Gesetz beruht auf der Europäischen Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern.

Wie erfolgt die Meldung?

Beratung! Klären Sie im Voraus mit dem Auftraggeber, an welche E-Mail-Adresse die Meldung gesendet werden soll, und geben Sie diese Adresse bei der Meldung an. Über diese E-Mail-Adresse erhält der Auftraggeber die Bitte, die Meldung zu überprüfen.

1 Melden

Melden Sie sich über die Meldestelle an **deutsch.postedworkers.nl**. Bitte geben Sie den Auftrag vor Ihrer Ankunft in den Niederlanden an. Unter anderem fragen wir nach der Art der Tätigkeit, dem Zeitraum des Einsatzes und der Anschrift der Arbeitsstätte.



2 Überprüfen

Der Auftraggeber überprüft Ihre Meldung. Der Auftraggeber überprüft Ihre Meldung. Der Auftraggeber erhält unter der angegebenen E-Mail-Adresse eine Nachricht, in der er gebeten wird, die Meldung bei der Meldestelle zu überprüfen. Ist die Meldung korrekt, gibt der Auftraggeber dies an. Ihre Meldung ist dann abgeschlossen. Sie können Ihre Meldung so belassen, es sei denn, es gibt noch Änderungen.



Falls die Meldung geändert werden muss, z. B. weil ein falsches Anfangs- und Enddatum für den Auftrag eingegeben wurde, weist der Auftraggeber darauf hin, dass die Meldung fehlerhaft ist. Sie erhalten eine E-Mail, in der Sie gebeten werden, die Meldung zu ändern und erneut über die Meldestelle zu versenden. Ist die Meldung dann korrekt übermittelt worden, ist sie abgeschlossen.

Wichtig! Gibt es in der Zwischenzeit Änderungen?

Teilen Sie diese mit. Ändert sich irgendetwas an Ihrem Auftrag? Sind Sie beispielsweise länger als geplant in den Niederlanden tätig? In diesem Fall müssen Sie diese Änderung der Meldestelle mitteilen. Der Auftraggeber genehmigt dann die geänderte Meldung.

Häufig gestellte Fragen

Warum wurde das Gesetz über die Beschäftigungsbedingungen von entsandten Arbeitnehmern in der Europäischen Union erlassen?

Dieses Gesetz gewährleistet, dass überprüft werden kann, ob entsandte Arbeitnehmer und Selbständige aus der EU, dem EWR oder der Schweiz in den Niederlanden unter sicheren, gesunden und fairen Bedingungen tätig sein können. Als Selbständiger müssen Sie sich an bestimmte Vorschriften halten, die beim Auftraggeber gelten, z. B. an die Vorschriften über die Beschäftigungsbedingungen.

Was geschieht, wenn Sie Ihre Ankunft nicht oder nicht ordnungsgemäß melden?

Melden Sie Ihre Ankunft nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann Ihnen eine Geldbuße auferlegt werden. Die **niederländische Arbeitsaufsicht** ist für die entsprechende Kontrolle zuständig. Vergewissern Sie sich, dass die Meldung ordnungsgemäß erfolgt ist, bevor Sie mit der Ausführung des Auftrags beginnen. So umgehen Sie eine Geldbuße und stellen sicher, dass Sie Ihre Tätigkeit unter ordnungsgemäßen Bedingungen verrichten können.

Welche anderen Pflichten gelten nach diesem niederländischen Gesetz?

Zusätzlich zur Meldepflicht sind Sie gehalten, an der Arbeitsstätte Dokumente bereit zu halten, die Ihre Identität bestätigen. Dies gilt auch für die Identität Ihres Auftraggebers in den Niederlanden und der Person, die für die Auszahlung Ihrer Vergütung verantwortlich ist. Denken Sie beispielsweise an einen Auftrag (z. B. in Form eines Angebots), eine Rechnung oder einen Zahlungsnachweis. Übermitteln Sie der niederländischen Arbeitsaufsicht auf Anfrage die Angaben, die diese für die Überprüfung benötigt.

Nach dem Entsendungszeitraum oder dem Zeitraum, in dem Sie den Auftrag ausführen, müssen diese Unterlagen auf Verlangen der niederländischen Arbeitsaufsicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt werden können.

Die vollständige Liste der Dokumente, die Sie benötigen, finden Sie [hier](#).



Sie möchten mehr erfahren?

Gehen Sie auf zu deutsch.postedworkers.nl. Dank der Meldung können Sie unter sicheren, gesunden und fairen Arbeitsbedingungen tätig sein.

Checkliste zur die Meldepflicht

Als Hilfestellung haben wir eine Checkliste mit den wichtigsten Angaben erstellt, die Sie als Selbständiger für die Meldung zur Hand haben müssen. So sind Sie gut vorbereitet und können die Meldung rascher erledigen.

Angaben zu Ihrem Unternehmen:

- > Name des Unternehmens
- > Niederlassungsland und Anschrift
- > Handelsregisternummer
- > Umsatzsteuer-Nummer

Angaben zum Auftraggeber:

- > Name des Unternehmens
- > Niederlassungsland und Anschrift
- > Handelsregisternummer oder Handelskammer-Nummer
- > Umsatzsteuer-Nummer
- > Name des Ansprechpartners des Auftraggebers
- > E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

Informationen über das Projekt

- > Branche, in der Sie in den Niederlanden arbeiten werden, einschließlich Unterbranche und SBI-Code. Für den SBI-Code, siehe Wirtschaftszweigsystematik (Standard Bedrijfsindeling) Wirtschaftszweigsystematik (**SBI-Codes**) (kvk.nl)
- > Anschrift der Arbeitsstätte in den Niederlanden
- > Voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Tätigkeiten

A1-Erklärung

- > Haben Sie eine A1-Erklärung? Bitte geben Sie die Nummer und das Land an, das die A1-Erklärung ausgestellt hat.

Rechte

Ihr Auftraggeber in den Niederlanden muss eine gesunde und sichere Arbeitsstätte (gemäß dem Gesetz über die Arbeitsbedingungen) und die gesetzlichen Arbeitszeiten (gemäß dem Arbeitszeitgesetz) gewährleisten.

Weitere Informationen

Auf der Website deutsch.postedworkers.nl finden Sie eine Übersicht über alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer in der Europäischen Union.

An die Arbeit

Melden Sie sich an unter deutsch.postedworkers.nl. Außerdem finden Sie hier eine Liste mit Erläuterungen zu häufig vorkommenden Begriffen. Durch Ihre Meldung tragen Sie zu sicheren, gesunden und fairen Bedingungen für entsandte Arbeitnehmer bei.

